

- Bibel, 19 von Peter Schöffler und Joh. Just, 63 von Schöffler allein;
- 2) Straßburg, nicht nach 1461; aus 27 Pressen, von Mentelin bis Matthias Brand, 585 Drude, darunter 34 von dem Erstgenannten, aber 196 von unbekanntem Druckern;
 - 3) Bamberg, 1461; aus 5 Pressen 17 Drude, fast nur Missalien und Breviarien;
 - 4) Köln, 1466, aus 33 Pressen von Ulrich Zel oder Zell bis Heinrich von Neuf 722 Drude, darunter nur 78 von unbekanntem Druckern und viele bei Gain nicht vorkommende;
 - 5) Eltivil, ohne Angabe der Drucke aus 4 Pressen von Heinrich Bechtermünze 1467 bis Nicolaus Bechtermünze 1477;
 - 6) Augsburg, 1468, aus 23 Pressen von Günther Zainer bis Lucas Reiffenmair 422 Drude;
 - 7) Nürnberg, 1470, von Johann Sensenschmid bis Wilhelm Winter, aus 19 Pressen 369 Drude;
 - 8) Speier, 1471, vom Drucker der Postilla scholastica bis Conrad Dift 1492, aus 6 Pressen 112 Drude;
 - 9) Eßlingen, 1472, von Conrad Fyner bis zum Drucker des Briefes des Bundes in Schwaben 1490, aus 3 Pressen 47 Drude;
 - 10) Ulm, 1473, von Johann Zainers erster Druckthätigkeit bis zu seiner zweiten 1498, aus 9 Pressen 107 Drude;
 - 11) Lauingen im bayrischen Schwaben, nur Augustinus, de consensu evangelistarum, eines unbekanntem Druckers von 1473;
 - 12) Merseburg, Lucas Brandiß 1473 bis zum Drucker von Iffidorus, Soliloquia, 1479, 4 Drude;
 - 13) Marienthal im Unterelsaß, 4 Drude der Brüder vom gemeinsamen Leben von 1474 und ohne Jahr;
 - 14) Lübeck, 1475, von Lukas Brandiß bis zu Georg Nicholfs erster Druckthätigkeit 1497, aus 5 Pressen 42 Drude;
 - 15) Breslau, 2 Drude Kaspar Glysans von 1475 und ohne Jahr;
 - 16) Blaubeuren, 8 Drude von Conrad Manca, nicht später als 1478 und ohne Jahr;
 - 17) Rostock, 6 Drude der Brüder des Hauses zum grünen Garten bei S. Michael von 1476 und ohne Jahr;
 - 18) Reichenstein, vermutlich in der Nähe Kölns, nicht in Schlesiens, Dialogus inter Hugonem Catonem et Oliverium von 1477;
 - 19) Schuffried, 2 Drude, Aretinus, Gracchus et Polixena (nicht Poliscena), von 1478 und Terentius, Comoediae ohne Jahr;
 - 20) Würzburg, 9 Drude Georg Meyfers, der 1479 anfang, von 1481 und ohne Jahr;
 - 21) Neutlingen, 74 Drude Michael Grefjs und Johann Otmars, von 1478 bis nach 1499;
 - 22) Magdeburg, 16 Drude aus den Jahren 1480—91, von Barth. Ghotan bis Moriz Brandiß aus Leipzig, aus 5 Pressen stammend;
 - 23) Memmingen, 52 Drude von Albrecht Kunne, vorher in Triest, aus den Jahren 1479—1500 und z. T. ohne Jahr;
 - 24) Urach, 6 Drude Konrad Fyners, vorher in Eßlingen, aus dem Jahre 1481 und ohne Jahr;
 - 25) Passau, 25 Drude des Benedictus Magr und des Johann Petri, aus den Jahren 1482 bis 1493, und ohne Jahr;
 - 26) Trier, nur Herm. de Schildis, Speculum manuale sacerdotum, von 1481 ohne Druckerangabe;
 - 27) Leipzig, 148 Drude aus 11 Pressen, von Marcus Brandiß, 1481, bis Jacob Thanner 1495;
 - 28) München, Wann, Quadragesimale, gedruckt von Johann Schobffer, vorher in Augsburg, ohne Jahr;
 - 29) Erfurt, 1482, von Paul Wider bis zum Drucker des Almanach Erfordienso und dem von Bollandus, Determinatio, ersteres nicht nach 1500, 15 Drude aus 8 Pressen;
 - 30) Meß, 7 Drude aus den Jahren 1482—1499, aus den Pressen des Joh. Colini und Gerardus de Nova Civitate und Kaspar Hochfelder, vorher in Nürnberg;
 - 31) Eichstätt, 3 Drude Michael Meyfers, etwa 1484—88;
 - 32) Heidelberg, 1485, vom Drucker von Bindelbach, Praecepta latininitatis, bis Heinrich Knoblochger, vorher in Straßburg, 28 Drude aus 5 Pressen;
 - 33) Regensburg, Missale Ratisponense, gedruckt 1485 von Joh. Sensenschmid, vorher in Bamberg;
 - 34) Stuttgart, nur »Die Fürsten« . . . die zu der Erwählung Maximilians . . . erschienen sind, nach 16. Februar 1486 gedruckt, vielleicht von Konrad Fyner, der 1481 in Urach war;
 - 35) Münster, 2 Drude Joh. Rimburgs aus dem Jahre 1486 und ohne Jahr;
 - 36) Schleswig, 1486, kein Druck angegeben, nur der Name Steph. Arndes, der vorher in Perugia gewesen;
 - 37) Ingolstadt, 1487, von dem unbekanntem Drucker von Lescherius, Rhetorica, bis Johann Rachelosen, 9 Drude aus 5 Pressen;
 - 38) Stendal, 2 Drude des Joachim Westphal um 1488;
 - 39) Dagenau, 37 Drude von Heinrich Gran, von 1489 an;
 - 40) Hamburg, 2 Drude von Johann und Thomas Borchard 1491 und ohne Jahr, und ein Breviarium Hamburgense ohne Drucker und ohne Jahr;
 - 41) Kirchheim, 4 Drude;
 - 42) Marienburg, 1 Druck von Jakob Karweyffe, von 1492;
 - 43) Freiburg i. Br., 3 Drude Kilian Fischers um 1493 und 1494, und 7 Friedrich Niedrers von 1493 und später;
 - 44) Bünzburg, eine Imitatio Christi, gedruckt 1493 bei Joh. Luce;
 - 45) Freising, Es tu scolaris, gedruckt 1495 bei Joh. Schöffler, vorher in Ulm;
 - 46) Freiberg, Pharetra fidei christianae, gedruckt 1495 von Konrad Rachelosen, der vorher, in demselben Jahre, und nachher in Leipzig druckte;
 - 47) Offenburg, Caracciolus, Quadragesimale, eines unbekanntem Druckers vom Jahre 1496;
 - 48) Zinna, Rigschewitz, Psalterium, aus der Druckerei des ehemaligen Cistercienserklosters;
 - 49) Tübingen, 12 Drude von Joh. Otmar, vorher in Neutlingen, 1498 und folgende Jahre;
 - 50) Danzig, ein Druck Konrad Baumgartens von 1499;
 - 51) Pforzheim, Widmann, Rechnung auf allen Kaufmannschaften, gedruckt 1500 von Thomas Anshelm, vorher in Straßburg. Den Schluß machen unter Nummer
 - 52) 47 Drude von unbekanntem deutschen Orten aus den Jahren 1472 bis 1500.

Kleine Mitteilungen.

Benennung des verantwortlichen Redakteurs. — Der Angeklagte N. ist verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift S. In der am 1. April 1897 erschienenen Nummer war aber der Name R. als der des verantwortlichen Redakteurs angegeben. Deshalb aus § 7 des Preßgesetzes bestraft, machte N. geltend, R. sei sein Schriftstellernamen, unter dem er seinen Mitarbeitern allein bekannt gewesen sei; diese hätten die irrige Benennung ohne sein Wissen veranlaßt. Der Verleger habe aber den richtigen Sachverhalt gekannt, auch die Polizei habe seinen Schriftstellernamen gekannt, und er habe das Versehen selbst dem Polizeipräsidenten angezeigt. Das erstinstanzliche Urteil macht geltend, der Redakteur sei mit seinem richtigen Namen zu benennen. Für die nichtrichtige Bezeichnung sei jeder strafbar, der durch schuldhaftes Verhalten diese herbeigeführt habe; N. habe aber jahrlässig gehandelt, weil er wußte, daß seine Mitarbeiter nur den Schriftstellernamen gekannt hätten. Auf Revision des Angeklagten wurde das Urteil aufgehoben. Nur die Anführung des richtigen Familiennamens genüge dem Gesetz, insbesondere der Obrigkeit gegenüber und zur Feststellung der Identität. Nur dem Drucker und Verleger sei Gebrauch der Firma gestattet. Das Verschulden des Angeklagten sei bedenkenfrei festgestellt, und dem Redakteur liege ob, für richtige Bezeichnung Sorge zu tragen. Allein § 18 erfordere, daß eine falsche Angabe gemacht sei. Dies setze eine wesentlich falsche Angabe voraus, die Angeklagter nicht gemacht habe, während die Mitarbeiter sie unwissentlich gemacht hätten, wenn auch jahrlässig. Die Strafverfolgung sei aber schon durch Verjährung ausgeschlossen gewesen. (Urteil II. 3487/97 vom 7. Dezember 1897, mitgeteilt in der Deutschen Juristen-Zeitung Nr. 13 v. 15. VI. 98.)

Vorzings Oper »Regina«. (Vgl. Nr. 144 d. Bl.) — Ueber dieses gegenwärtig vielumstrittene Bühnenwerk Albert Vorzings ging dem Leipziger Tageblatt, das sich gleich anderen Blättern mit dieser Angelegenheit beschäftigt hatte, unterm 26. d. M. von glaubwürdiger Seite folgendes Schreiben zu:

»Gestatten Sie einem in die Verhältnisse eingeweihten Unparteiischen, Ihnen Aufklärung zu geben. — Die Oper »Regina« von Vorzing ist noch nie aufgeführt worden; dieselbe ist von den Erben Vorzings vor fünfzehn Jahren dem damaligen Verleger von Vorzings Werken, dem verstorbenen Schriftsteller Carl Wilhelm Bag in Mainz, übergeben worden. Nach Ablauf der dreißigjährigen Verjährungsfrist nach dem Tode Vorzings an dessen Werken entstand zwischen den Erben Vorzings und Bag ein Prozeß wegen der Tantiemen-Abrechnung. Nachdem dieser Prozeß zu gunsten der Erben Vorzings entschieden wurde, hat Bag auch die Oper »Regina« herausgeben müssen, was vor ca. sechs Jahren an den Rechtsbeistand der Erben Vorzings, Dr. jur. Carlebach in Mainz, erfolgte. Der inzwischen verstorbene Carl Volz in Mainz, der Verleger der Werke Richard Wagners, bemühte sich um die Oper »Regina«; es kam auch ein Vertrag zwischen den Erben Vorzings und Carl Volz zu stande, wonach dem Volz die Oper »Regina« überlassen wurde zwecks Verwertung und speziell der Veranlassung einer Neu- bzw. Umarbeitung, da der Charakter des Werkes etwas zu revolutionär sei. Die Umarbeitung erfolgte auch durch Bruch, eine Aufführung fand jedoch nicht statt. Carl Volz, der inzwischen verstorben, verkaufte die neue Bearbeitung der Partitur der »Regina« an Wilhelm Müller in Mainz. Ob Volz hierzu ein Recht hatte, das